

Michaelerberg-Pruggern, am 13.03.2018

Zahl: 131-9-2/57-4/8-2018

**Gegenstand: Matthias Walcher / Tunzendorf 50 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Zubau einer Holzhütte mit PV-Anlage mit einer Leistung von 10 KWP**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **13.03.2018** hat **Matthias Walcher / Tunzendorf 50 / 8962 Michaelerberg-Pruggern**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zubau einer Holzhütte mit PV-Anlage mit einer Leistung von 10 KWP** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **.3**, EZ: **21**, KG: **67206**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen /auf Antrag / für

Freitag, den 06.04.2018, um ca. 17:30 Uhr

Mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Johann Huber

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michaelerberg-Pruggern zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Matthias Walcher / Tunzendorf 50 / 8962 Michaelerberg-Pruggern

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Matthias Walcher / Tunzendorf 50 / 8962 Michaelerberg-Pruggern

Verfasser der Projektunterlagen: Letmaier Gröbming Baugesellschaft m.b.H. / - / 8962 Gröbming

Nachbarn: ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft / Praterstern 3 / 1020 Wien
Franz Wohlfahrter / Tunzendorf 49 / 1 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Ingrid Lerk-Wohlfahrter / Tunzendorf 49 / 1 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Mario Gerhard Mörschbacher / Tunzendorf 198 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Isabella Josefa Mörschbacher / Tunzendorf 198 / 8962 Michaelerberg-Pruggern
Matthias Walcher / Tunzendorf 50 / 8962 Michaelerberg-Pruggern

Sonstige: Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming Gesellschaft m.b.H. / Hauptstraße 434 / 8962 Gröbming
Telekom Austria AG, NIC Steiermark-Nord / Exerzierplatzstraße 54 / 8051 Graz

Sachverständige: Franz Tasch / Rödschitz 11 / 8983 Bad Mitterndorf
WLV Steiermark Nord / Schönaustraße 50 / 8940 Liezen
BBL Liezen / Hauptstrasse 43 / 8940 Liezen

Verhandlungsleiter: Johann Huber / Ennsboden 217 / 8965 Michaelerberg-Pruggern

Der Bürgermeister
Johann Huber